Amt für öffentliche Ordnung

Fellbach

Stadt Fellbach • 32 • Marktplatz 1 • 70734 Fellbach

Stadtverwaltung Fellbach
Amt für öffentliche Ordnung
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Straßenverkehrsbehörde

Tel. 0711 / 58 51-406
Fax 0711 / 58 51-117
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde
@fellbach.de

Unser Zeichen
32-20

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsfläche für Plakate und Banner

Name, Vorname (Antragsteller/in): _____
Anschrift: _____

Telefon & E-Mail: _____

Zeitlicher Dauer:
von – bis (tt.mm.jjjj) _____

Name/Ort/Datum der
Veranstaltung: _____

Zweck:

☐ Plakatierung für Veranstaltung
Anzahl der Plakate _____ (max. 20 Plakate bei Veranstaltungen in Fellbach &
max. 5 Plakate bei Veranstaltungen außerhalb von Fellbach)

☐ Banner für Veranstaltung (maximale Anzahl 2 Banner)
Mögliche Standorte:
☐ Bühlstraße Brücke
☐ Fußgängerbrücke Remstalstraße

Ort, Datum		Unterschrift

bitte wenden & beachten

Information zur Sondernutzung Plakatierung und für Banner:

- Maximale Anbringungszeit: 14 Tage vor Veranstaltung
- Es darf nur innerhalb geschlossener Ortschaft plakatiert werden
- Die Plakate sind mit je einem, der beiliegenden Aufklebern, zu versehen
- Plakate sollen mindestens in einer Höhe von 2,00 m und 1,00 m vom Fahrbahnrand entfernt angebracht werden
- Rückstandlose Entfernung - keine Beschädigungen oder Verunreinigungen
- Sturmsichere Anbringung
- Das Material bei Bannern muss luftdurchlässig sein
- Die Verkehrssicherheit muss durch die Plakatierung oder Bannern gewährleistet bleiben. Es darf nicht zu Sichtbehinderung für Autofahrer, Fußgänger oder Zweiradfahrern kommen

Gebühren:

Plakatierung:	Anzahl der Plakate x Anzahl Tage der Anbringung x 0,80 €
Banner:	50 € pro Banner für 14 Tage Aufstelldauer